

Brandschutz beim Dachgeschossausbau in NRW: Bauteilklassen, Rauchmelder und zweiter Fluchtweg · Ausführliche praktische Anleitung

Im Überblick: Der Dachgeschossausbau in Nordrhein-Westfalen unterliegt strengen Brandschutzvorschriften, die vom Zeitpunkt der geplanten Nutzungsänderung an greifen. Wer einen bisher ungenutzten Dachboden in Wohnraum umwandelt, vermietet oder als eigenständige Wohnung nutzen möchte, muss verschiedene Anforderungen an Feuerwiderstandsklassen, Rauchmelder und Rettungswege erfüllen. Die Landesbauordnung NRW bildet dabei den Rahmen, innerhalb dessen Planer, Trockenbauer und Eigentümer zusammenarbeiten müssen. Ein frühzeitiges Verständnis dieser Vorschriften spart Zeit, Kosten und vermeidet nachträgliche Baumaßnahmen.

Wann werden Brandschutzpflichten beim Dachgeschossausbau ausgelöst?

Brandschutz wird immer dann relevant, sobald sich die Nutzung des Dachgeschosses ändert. Eine reine Nutzung als Abstellfläche bleibt in der Regel folgenlos. Sobald jedoch aus einem Dachboden Wohnraum wird, das Dachgeschoss vermietet werden soll oder eine Aufstockung mit eigenständiger Wohnung entsteht, greifen die Vorschriften der BauO NRW. Auch bei Mehrfamilienhäusern, in denen eine neue Wohneinheit im Dachgeschoss entsteht, gelten erhöhte Anforderungen. In diesen Fällen müssen Bauvorlagen bei der zuständigen Baubehörde eingereicht werden, die den Brandschutz rechnerisch und konstruktiv nachweisen.

Feuerwiderstandsklassen im Überblick: F 30, F 60 und F 90

Die zentrale Grundlage für den Brandschutz bildet die Klassifizierung von Bauteilen nach ihrer Feuerwiderstandsdauer. In Deutschland wird dabei traditionell nach DIN 4102 geprüft, europäisch gilt EN 13501. F 30 (feuerhemmend) fordert 30 Minuten Widerstand gegen Feuer und ist im Wohnungsbau die Mindestanforderung. F 60 (hochfeuerhemmend) mit 60 Minuten spielt bei höheren Gebäudeklassen eine Rolle. F 90 (feuerbeständig) mit 90 Minuten ist bei Sonderbauten und mehrgeschossigen Aufstockungen vorgeschrieben. Beim Dachgeschossausbau reicht in der Regel F 30 für Trennwände und Decken aus, sofern das neue Geschoss als eigenständige Nutzungseinheit abgetrennt wird.

Rauchwarnmelderpflicht in NRW: Pflichten und Praxis

Nordrhein-Westfalen verpflichtet Eigentümer zum Einbau von Rauchwarnmeldern gemäß BauO NRW. Pro Aufenthaltsraum – also Wohnzimmer, Schlafzimmer und Kinderzimmer – ist mindestens ein Melder vorgeschrieben. Hinzu kommt ein Melder pro Etage in Flucht- und Rettungswegen. Die Montage erfolgt an der Decke, mittig im Raum und nicht in Zugluftbereichen. Bei vermieteten Dachgeschossen trägt der Vermieter die Verantwortung für die Erstausrüstung, während der Mieter für die Betriebsbereitschaft zuständig ist. Jedes neu geschaffene Schlafzimmer und jeder Flur als Rettungsweg benötigt einen eigenen Rauchwarnmelder.

Zweiter Fluchtweg: Anforderungen und gängige Lösungen

Die BauO NRW verlangt für jede Wohnung zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss genügt oft die Kombination aus Innentreppe und einem erreichbaren Fenster, das die Feuerwehr anleiten kann. Entscheidend sind dabei die Brüstungshöhe, die Fenstergröße und ein freier Zugang von der Straße oder dem Hof. Bei Mehrfamilienhäusern verschärfen sich die Anforderungen: Hier wird häufig ein zweites Treppenhaus oder ein eigener Treppenraum brandschutztechnisch getrennt verlangt. Alternativ kommen Außentreppen oder Rettungsgeräte der Feuerwehr als zweiter Fluchtweg infrage.

Trockenbau: Brandschutz konstruktiv umsetzen

Der Trockenbau ist das Standardverfahren beim Dachgeschossausbau und bietet praktische Möglichkeiten, Brandschutzanforderungen direkt in die Konstruktion zu integrieren. Eine typische F-30-Konstruktion besteht aus einer doppelten Beplankung mit 12,5 mm Brandschutz-Gipskartonplatten (erkennbar an der roten Farbe), einer Mineralwolleinlage der Baustoffklasse A (nichtbrennbar) und einem Metallständerwerk mit passendem Achsabstand. Schlitze und Durchdringungen in brandschutzrelevanten Bauteilen müssen vermieden werden. Im Holzbau ist zusätzlich darauf zu achten, dass sichtbare Hölzer durch nichtbrennbare Bekleidungen geschützt werden. Alle Maßnahmen sind vom ausführenden Unternehmen zu dokumentieren und gehören in die Baugenehmigungsunterlagen.

Brandschutznachweis und Genehmigungsunterlagen

Eine Aufstockung wird in NRW baurechtlich wie ein Neubau behandelt – damit greifen die Brandschutzregeln der jeweiligen Gebäudeklasse vollständig. Bei Mehrfamilienhäusern sind häufig Treppenraumwände mit F 90, feuerhemmend abgetrennte Rettungswege und ein Brandschutznachweis durch einen Sachverständigen oder Prüfenieur erforderlich. Wer diese Anforderungen frühzeitig in die Planung einbezieht, kann Brandschutzmaßnahmen direkt mit der Wahl der Beplankung, der Dämmung und den Anschlussdetails an Dach und Decke abstimmen. Ein Beratungsgespräch vor Baubeginn schafft Klarheit darüber, welche Feuerwiderstandsklasse konkret gefordert ist und welche konstruktiven Lösungen im geplanten Dachgeschoss umsetzbar sind.

Weitere Dokumente zum Thema

[Brandschutz beim Dachgeschossausbau in NRW: Bauteilklassen, Rauchmelder und zweiter Fluchtweg](#)

[Zugehöriges Dokument](#)